

Liebe Kunden der Sahara AG,

wie im Weihnachtsnewsletter bereits angekündigt, möchten wir Sie – leider doch etwas später wie geplant - über diverse Neuigkeiten zu unterschiedlichen Themen informieren. Dazu haben wir folgende Kundeninformation für Sie zusammengestellt.

- Neues bei der Sahara AG
- Aktualisierte bzw. neu erstellte Dokumente im Qualitätsmanagement mit den dazugehörigen datenschutzrelevanten Dokumenten falls erforderlich
- Datenschutzfolgenabschätzung als allumfassendes Dokument für die gesamte Apotheke
- Fallstricke, auf die Sie achten sollten

1 Neues bei der Sahara AG

- Seit Beginn des Jahres 2022 haben wir auf unserer Homepage unter Leistungen unseren öffentlichen Schlüssel zur Verfügung gestellt. Somit sind Sie nun in der Lage, nachdem Sie sich diesen Schlüssel kopiert und in Ihr E-Mail-Programm eingebunden haben, mit uns verschlüsselt zu kommunizieren.
- Unser Fax wurde deaktiviert, da eine datenschutzkonforme Übermittlung mit der Einführung von Voice Over IP (VoIP) nicht mehr möglich ist und der Telefonverkehr über das Internet läuft.
- Wie bereits schon im letzten Jahr bieten wir weiterhin Zoom-Schulungen oder auch Beratungstermine über Zoom zu für Sie attraktiven Preisen an.

2 Aktualisierte und neu erstellte Dokumente

Seit Inkrafttreten der DIN EN ISO 9001:2015 (Übergangsfrist endete 2018) ergab sich in der DIN-Norm keine Änderung, jedoch gab es eine Vielzahl an Änderungen in der ApBetrO sowie im Zuge der Corona-Pandemie.

Alle diese Änderungen sind in Ihr QMS zu integrieren, unabhängig davon ob Sie eine ISO Zertifizierung haben und aufrechterhalten oder nur den Dokumentationspflichten für die Revision (Apothekenüberwachung) nachkommen möchten.

Wir haben alle diese Anforderungen zusammengetragen und die entsprechenden Dokumente (Arbeitsanweisungen und Formblätter) passend für Ihr QMS erstellt bzw. geändert, die nur noch auf mit den Gegebenheiten in Ihrer Apotheke abgeglichen werden müssen.

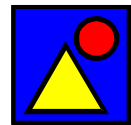
Insbesondere die Dokumentationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wirken auch auf den Datenschutz und erfordern auch dort entsprechende Anpassungen (Einwilligungserklärungen, Verarbeitungstätigkeiten, Datenschutzerklärungen etc.).

**Hier ist es ratsam, dass wir gemeinsam Ihr QMS auf den aktuellen Stand bringen.
Sprechen Sie uns bitte dazu an!**

Registergericht: Amtsgericht Gießen HRB 3510
Vorstand: Doris G. Hohenwald, Jochen D. Hohenwald
Aufsichtsrat: Thomas Richter (Vorsitzender)

Commerzbank AG Filiale Gießen
IBAN: DE14 5134 0013 0203 0609 00
BIC: COBADEFFXXX

Sahara Qualität Sicherheit Beratung Aktiengesellschaft – Finkenweg 1 – 35415 Pohlheim
www.sahara-ag.de – info@sahara-ag.de – Telefon +49 6404 66 86 935 –



3 Datenschutzfolgenabschätzung für die gesamte Apotheke

Einige unserer Kunden tun sich schwer mit dem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten und scheuen den hohen Dokumentationsaufwand für an die 30 Verarbeitungstätigkeiten, die im Schnitt bei einer Apotheke anfallen.

Durch eine Fortbildungsmaßnahme im letzten Jahr sind wir auf die Idee gestoßen, dass wir ganz einfach für die gesamte Apotheke eine Datenschutzfolgenabschätzung durchführen. Dadurch reduziert sich der Dokumentationsaufwand bei den einzelnen Verarbeitungstätigkeiten erheblich. Schwellwertanalyse und Blacklist-Abgleich sind dann nicht mehr erforderlich. Hier können wir bereits im Vorfeld viel Vorarbeit leisten. Insbesondere die technisch organisatorischen Maßnahmen müssen nicht ständig wiederholt werden, sondern sind einmalig in diesem Dokument vorhanden. Hier müssen dann nur noch kleinere Anpassungen für die einzelne Apotheke durchgeführt werden bzw. neue Verarbeitungen einfach ergänzt werden.

Sonderkapitel sind insbesondere die Videoüberwachung sowie die Verarbeitung biometrischer Daten in Form von Fingerprint bei der Anmeldung.

In diesem Zuge haben wir auch das Datenschutzaudit überarbeitet, bei dem insbesondere die Mitwirkung aller Mitarbeiter Berücksichtigung finden kann.

Die erforderliche Dokumentation ist nahezu fertiggestellt und Sie können uns schon für eine Terminvereinbarung ansprechen!

4 Facebook – Auftritt

Haben Sie einen Facebook-Auftritt für Ihre Apotheke? Wenn ja, dann sollten Sie prüfen, ob Sie diesen Auftritt dringend benötigen.

Momentan laufen diverse Verfahren im Zusammenhang mit Facebook-Fanpages (also Facebook – Seiten von Unternehmen). Erste Facebook-Fanpages erhielten die Aufforderung zur sofortigen Abschaltung.

Der Grund: Unter den jetzigen rechtlichen Bedingungen ist der Betrieb einer Facebook-Seite nur mit sehr großem Aufwand datenschutzgerecht zu gestalten.

Die deutschen Datenschutzaufsichtsbehörden haben bereits eine Task Force speziell für diesen Bereich gegründet.

Empfehlung:

Facebook-Auftritt abschalten, um einer behördlichen Anordnung zuvorzukommen!